



# UBS Generalversammlung 2018

Axel A. Weber  
Verwaltungsratspräsident

Frühjahr 2018



# Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Präsentation enthält «zukunftsgerichtete Aussagen», unter anderem Prognosen des Managements zur finanziellen Performance von UBS sowie Aussagen über erwartete Auswirkungen von Transaktionen und strategischen Initiativen in Bezug auf das Geschäft und die künftige Entwicklung von UBS. Während diese zukunftsgerichteten Aussagen die Einschätzung und Erwartungen von UBS zu den vorgenannten Themen widerspiegeln, können Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen und dazu führen, dass diese wesentlich von den Erwartungen von UBS abweichen. Hierzu gehören u.a.: (i) der Grad des Erfolgs von UBS bei der laufenden Umsetzung ihrer strategischen Pläne, einschliesslich der Kostensenkungs- und Effizienzinitiativen, sowie die Fähigkeit, die Niveauus ihrer risikogewichteten Aktiven (RWA), einschliesslich der Fähigkeit, aufsichtsrechtlich bedingten Zuschlägen entgegenzuwirken, des Leverage Ratio Denominators, der Mindestliquiditätsquote und anderer finanzieller Ressourcen zu steuern, und der Grad des Erfolges bei der Umsetzung von Änderungen in unserem Geschäft zur Anpassung an die Entwicklung der Markt-, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Bedingungen; (ii) das anhaltende Tief- oder Negativzinsumfeld, die Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und den Märkten, in denen UBS tätig ist oder von denen UBS abhängt, inklusive Schwankungen an den Wertpapiermärkten, der Liquidität, Risikoprämien und Wechselkurse sowie Auswirkungen des Wirtschaftsumfelds, von Marktentwicklungen und geopolitischer Spannungen auf die finanzielle Position bzw. die Bonität von Kunden und Gegenparteien von UBS sowie auf die Stimmung und Aktivitäten von Kunden; (iii) Änderungen der Verfügbarkeit von Kapital und Finanzierung, inklusive Änderungen der Risikoprämien und Ratings von UBS, sowie die Verfügbarkeit und Finanzierungskosten, um die Anforderungen an Schuldinstrumente, welche für die Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf die Verlustabsorptionskapazität (total loss-absorbing capacity, TLAC) herangezogen werden können, zu erfüllen; (iv) Änderungen oder die Umsetzung der Finanzgesetzgebung und Regulierung in der Schweiz, den USA, in Grossbritannien und auf anderen Finanzplätzen, die strengere oder auf bestimmte Rechtseinheiten bezogene Kapital-, TLAC-, Leverage-Ratio-, Liquiditäts- und Finanzierungsanforderungen, zusätzliche Steueranforderungen, Abgaben, Beschränkungen der erlaubten Tätigkeiten, Vergütungsbeschränkungen, Beschränkungen von Kapital- und Liquiditätsübertragungen und der konzernweiten Verteilung operationeller Kosten oder anderer Massnahmen auferlegt oder dazu geführt haben oder in der Zukunft auferlegen oder dazu führen könnten, und deren potenzielle Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten von UBS; (v) der Grad des Erfolgs bei der Umsetzung weiterer Änderungen, die UBS an ihrer rechtlichen Struktur vornimmt, um ihre Abwicklungsfähigkeit zu verbessern und damit verbundene regulatorische Anforderungen zu erfüllen, inklusive Veränderungen ihrer Rechtsstruktur und dem Berichtswesen, welche verlangt sind, um verstärkte Aufsichtsstandards in den USA zu implementieren, und der möglichen Notwendigkeit weiterer Anpassungen der Rechtsstruktur oder des Buchungsmodells als Reaktion auf rechtliche und regulatorische Anforderungen, sowie Vorstösse in der Schweiz und anderen Ländern betreffend obligatorischer Strukturreformen für Banken oder systemrelevante Institutionen oder anderen externen Entwicklungen und inwieweit solche Änderungen die beabsichtigte Wirkung zeigen; (vi) Unsicherheit über den Umfang in welchem die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) einen begrenzten Nachlass der Gone-Concern-Anforderungen aufgrund der Massnahmen zur Verringerung des Abwicklungsrisikos bestätigen wird; (vii) die Unsicherheit bezüglich des Zeitpunkts und der Form des britischen EU-Austritts und die mögliche Notwendigkeit, daraus resultierende Änderungen an der Rechtsstruktur und den Geschäften von UBS vorzunehmen; (viii) die Änderung der Wettbewerbsposition von UBS, einschliesslich der Frage, ob Unterschiede bei regulatorischen Kapital- und sonstigen Anforderungen auf wichtigen Finanzplätzen sich nachteilig auf die Konkurrenzfähigkeit von UBS in bestimmten Geschäftsfeldern auswirken; (ix) Änderungen des auf unser Geschäft anwendbaren Verhaltensstandards, die aus neuen Regulierungen oder der neuen Durchsetzung existierender Standards resultieren können, einschliesslich in Kraft getretener und vorgeschlagener Massnahmen, um neue und verstärkte Pflichten im Rahmen des Kundenverkehrs und bei der Ausübung und Bearbeitung von Kundentransaktionen aufzuerlegen; (x) die Haftung von UBS oder mögliche Einschränkungen oder Strafen, welche die Aufsichtsbehörden UBS infolge von Rechtsstreitigkeiten, vertraglichen Forderungen und regulatorischen Untersuchungen auferlegen, einschliesslich der Möglichkeit von gewissen Geschäftsbereichen ausgeschlossen zu werden oder des Verlustes von Lizenzen oder Privilegien aufgrund von regulatorischen oder anderen behördlichen Sanktionen, sowie die Auswirkungen, die rechtliche, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten auf die operationelle Risikokomponente unserer RWA haben; (xi) die Folgen von steuerlichen oder regulatorischen Entwicklungen für das grenzüberschreitende Geschäft von UBS und dementsprechende mögliche Änderungen von Weisungen und Grundsätzen von UBS; (xii) die Fähigkeit von UBS, Mitarbeiter für sich zu gewinnen und an sich zu binden, die für die Ertragsgenerierung sowie die Führung, Unterstützung und Kontrolle ihrer Geschäftsbereiche erforderlich ist und die möglicherweise durch Wettbewerbsfaktoren, u.a. die Vergütungspolitik, beeinflusst wird; (xiii) Änderungen der Rechnungslegungs- oder Steuerstandards und Bestimmungen oder deren Auslegungen, die den Ausweis von Gewinnen oder Verlusten, die Bewertung des Goodwill, die Anerkennung latenter Steueransprüche und andere Aspekte beeinflussen, einschliesslich Änderungen zur US-amerikanischen Besteuerung aufgrund des Tax Cuts and Jobs Act; (xiv) die Fähigkeit von UBS neue Technologien und Geschäftsmethoden zu implementieren, einschliesslich digitaler Dienste und Technologien, und die Fähigkeit erfolgreich mit existierenden wie auch neuen Finanzdienstleistern zu konkurrieren, die möglicherweise nicht alle in gleichem Umfang Regulierungen unterliegen; (xv) Grenzen der Effizienz der UBS-internen Prozesse für Risikomanagement, -kontrolle, -messung und -prognose sowie von Finanzmodellen im Allgemeinen; (xvi) der Eintritt von operativen Betriebsstörungen wie Betrug, Fehlverhalten, unautorisierte Handelsgeschäfte, Finanzkriminalität, Cyber-Attacken und Systemausfälle; (xvii) Einschränkungen der Fähigkeit von UBS Group AG Zahlungen oder Ausschüttungen vorzunehmen, einschliesslich aufgrund von Einschränkungen der Fähigkeit von Tochtergesellschaften, direkt oder indirekt, Darlehen oder Ausschüttungen vorzunehmen, oder, im Falle von finanziellen Schwierigkeiten, aufgrund der Ausübung der weitgehenden, gesetzlich übertragenen Kompetenzen der FINMA oder von Aufsichtsbehörden für die geschäftlichen Aktivitäten von UBS in anderen Ländern in Bezug auf Schutzmassnahmen, Sanierungs- und Liquidationsverfahren; (xviii) der Grad, in welchem Änderungen bezüglich Regulierung, Kapital oder Rechtsstruktur, Finanzergebnisse oder andere Faktoren, die Fähigkeit von UBS beeinträchtigen können, ihre geäusserten Kapitalrenditeziele zu wahren; und (xix) die Folgen, die diese oder andere Faktoren oder nicht absehbare Ereignisse für die Reputation der Bank haben können, sowie deren Folgewirkungen auf unser Geschäft und unsere Performance. Die Reihenfolge der oben genannten Faktoren stellt keinen Hinweis auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit oder das mögliche Ausmass ihrer Konsequenzen dar. Unsere geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse können auch von anderen, in bisherigen und zukünftigen Berichten und Pflichtmeldungen – u.a. an die US Securities and Exchange Commission (SEC) – identifizierten Faktoren nachteilig beeinflusst werden. Weitere Informationen zu diesen Faktoren finden sich in Dokumenten von UBS und Pflichtmeldungen, u.a. dem auf Formular 20-F erstellten Jahresbericht für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, die UBS bei der SEC eingereicht hat. UBS ist nicht verpflichtet (und lehnt ausdrücklich jede Verpflichtung ab), ihre zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder aus anderen Gründen anzupassen.

Disclaimer: This presentation and the information contained herein are provided solely for information purposes, and are not to be construed as a solicitation of an offer to buy or sell any securities or other financial instruments in Switzerland, the United States or any other jurisdiction. No investment decision relating to securities of or relating to UBS Group AG, UBS AG or their affiliates should be made on the basis of this document. Refer to UBS's Annual Report on Form 20-F for the year ended 31 December 2017. No representation or warranty is made or implied concerning, and UBS assumes no responsibility for, the accuracy, completeness, reliability or comparability of the information contained herein relating to third parties, which is based solely on publicly available information. UBS undertakes no obligation to update the information contained herein.

© UBS 2018. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Markenzeichen von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

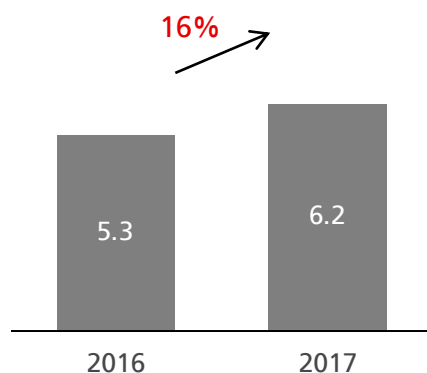
# Kernaussagen

UBS erzielte starke Finanzergebnisse in 2017 und bleibt gleichzeitig führend in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten

- Bereinigter Vorsteuergewinn von CHF 6.2 Milliarden, eine Steigerung von 16% im Vergleich zum Vorjahr
- Der Verwaltungsrat schlägt eine gegenüber dem Vorjahr um 8% erhöhte Dividende von CHF 0.65 pro Aktie vor
- Unser Vergütungsansatz ist seit der Einführung des aktuellen Gesamtvergütungssystems im Jahr 2012 weitgehend unverändert
  - Der vorgeschlagene Pool für leistungsabhängige Vergütungen für die Konzernleitung und den Group CEO für das Jahr 2017 nimmt um 3% im Vergleich zum Vorjahr zu. Dies widerspiegelt das starke Ergebnis sowie das Erreichen qualitativer und quantitativer Ziele
- Die Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat wird aktiv und langfristig orientiert umgesetzt
- Wir wollen Nachhaltigkeit als Standard im Alltag etablieren und haben die Ambition, dass Diversität in den wichtigsten Entscheidungsgremien und in der ganzen Belegschaft umgesetzt wird

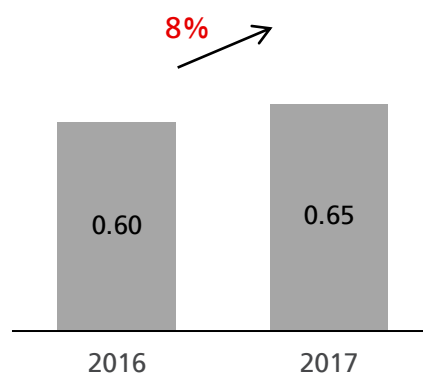
## Bereinigtes Ergebnis vor Steuern

Milliarden CHF



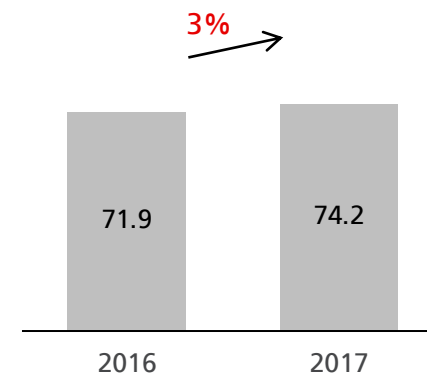
## Ordentliche Dividende

CHF pro Aktie



## Leistungsabhängige Zuteilung der Konzernleitungsmitglieder

Millionen CHF



# Traktanden der Generalversammlung 2018 – Vergütung

## "Say-on-Pay"-Traktanden

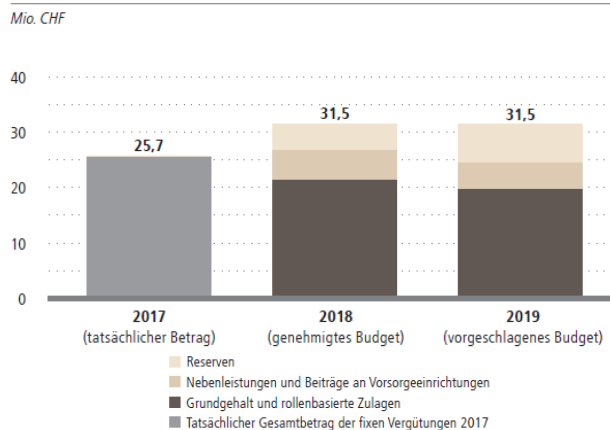
1.	1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017 der UBS Group AG
4.	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017
5.	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019
7.	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

## Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen / Vorschläge inkl. Begründung

- Anpassung der Obergrenze für unmittelbare leistungsabhängige Barzahlungen auf 2 Millionen Franken / US-Dollar um wettbewerbsfähig zu bleiben, ohne Auswirkung auf die Höhe der Gesamtvergütung aller betroffenen Mitarbeiter inklusive Konzernleitungsmitglieder
- Höhere Mindestanforderungen für den Aktienbesitz des Group CEO (1 000 000 Aktien) und der andern Konzernleitungsmitglieder (500 000 Aktien) um die Interessenübereinstimmung zwischen den Mitgliedern der Konzernleitung und unseren Aktionären weiter zu stärken
- Höherer Gesamtbetrag (74,2 Millionen Franken); Zunahme um 3,1% im Vorjahresvergleich, basierend auf den Leistungen der Konzernleitungsmitglieder, die trotz anspruchsvoller Marktbedingungen insgesamt ein ausgezeichnetes Finanzergebnis erzielten, die starke Kapitalposition bewahrten und die Nettokosteneinsparungen erreichten
- Unveränderter maximaler Gesamtbetrag (31,5 Millionen Franken) der ausreichen sollte, um mit den Unsicherheiten aufgrund geopolitischer und regulatorischer Veränderungen sowie anderen möglichen Marktentwicklungen umzugehen
- Zunahme des maximalen Gesamtbetrags (14,5 Millionen Franken) widerspiegelt die Nettozunahme von 11 auf 12 Mitglieder des Verwaltungsrats

## Traktandum 5

Überblick über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung 2017–2019  
Mio. CHF



## Traktandum 7

Konsultativabstimmung
  Bindende Abstimmung

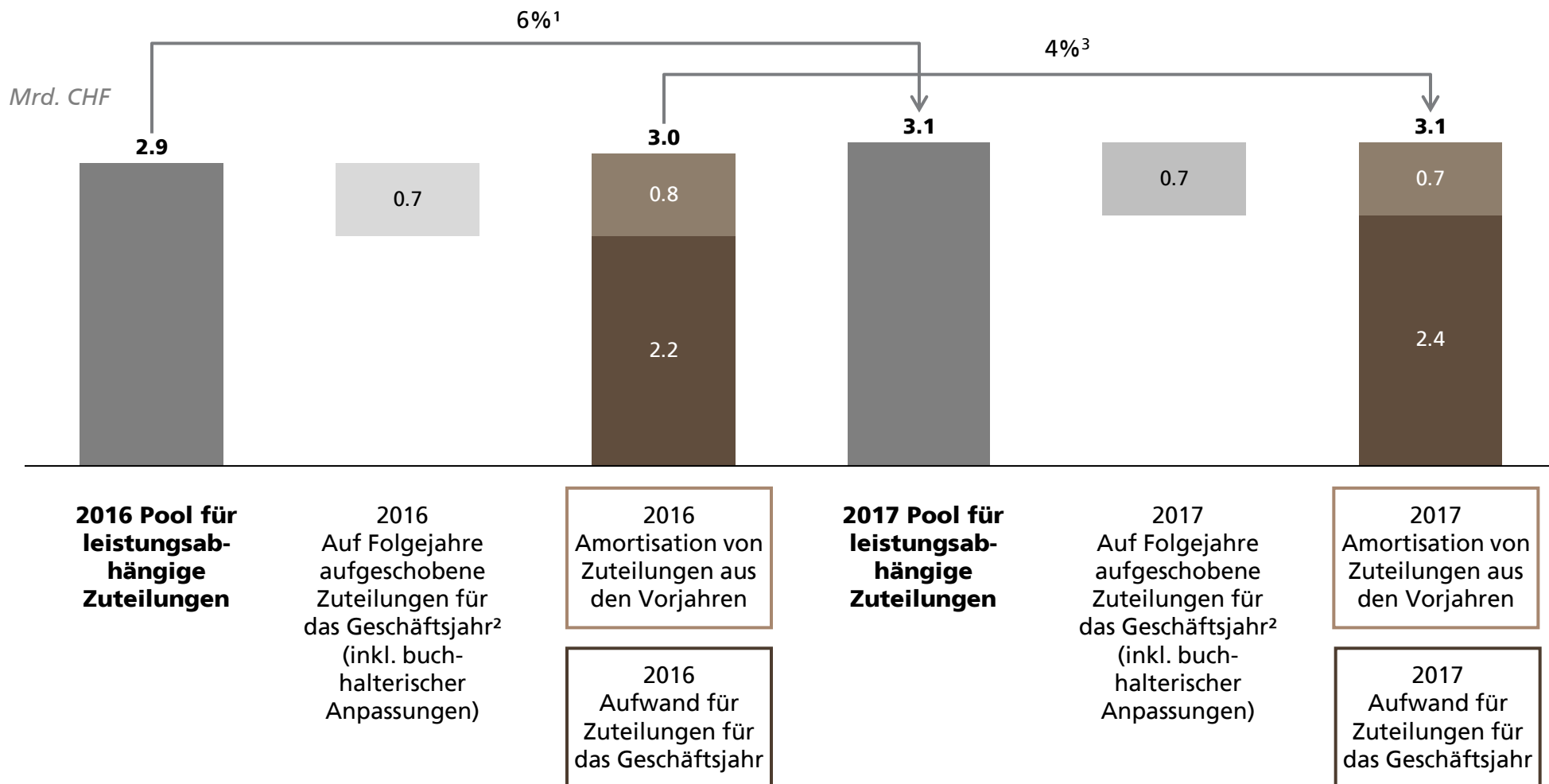
## Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

	Für den Zeitraum zwischen den Generalversammlungen 2018 und 2019	Für den Zeitraum zwischen den Generalversammlungen 2017 und 2018
<i>CHF, Ausnahmen sind angegeben</i>		
Axel A. Weber, Präsident des Verwaltungsrats	6 200 000	6 200 000
Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne den Präsidenten) <sup>1</sup>	8 300 000	7 800 000
<b>Von den Aktionären genehmigter / zu genehmigender Gesamtbetrag<sup>2</sup></b>	<b>14 500 000</b>	14 000 000
Totalbetrag für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018		13 133 565

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2017 waren zehn unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt. Julie G. Richardson wurde an der Generalversammlung 2017 in den Verwaltungsrat gewählt und zum Mitglied des Risk Committee ernannt. Joseph Yam trat an der Generalversammlung 2017 als Mitglied des Verwaltungsrats zurück. <sup>2</sup> Die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge von UBS sind in diesem Betrag nicht enthalten. Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 werden die Beiträge auf 0,9 Millionen Franken geschätzt, basierend auf dem aktuellen Steuersatz und Domizil der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder. Der entsprechende Betrag für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 wurde auf 0,9 Millionen Franken geschätzt.

# Pool für leistungsabhängige Zuteilungen und Aufwand

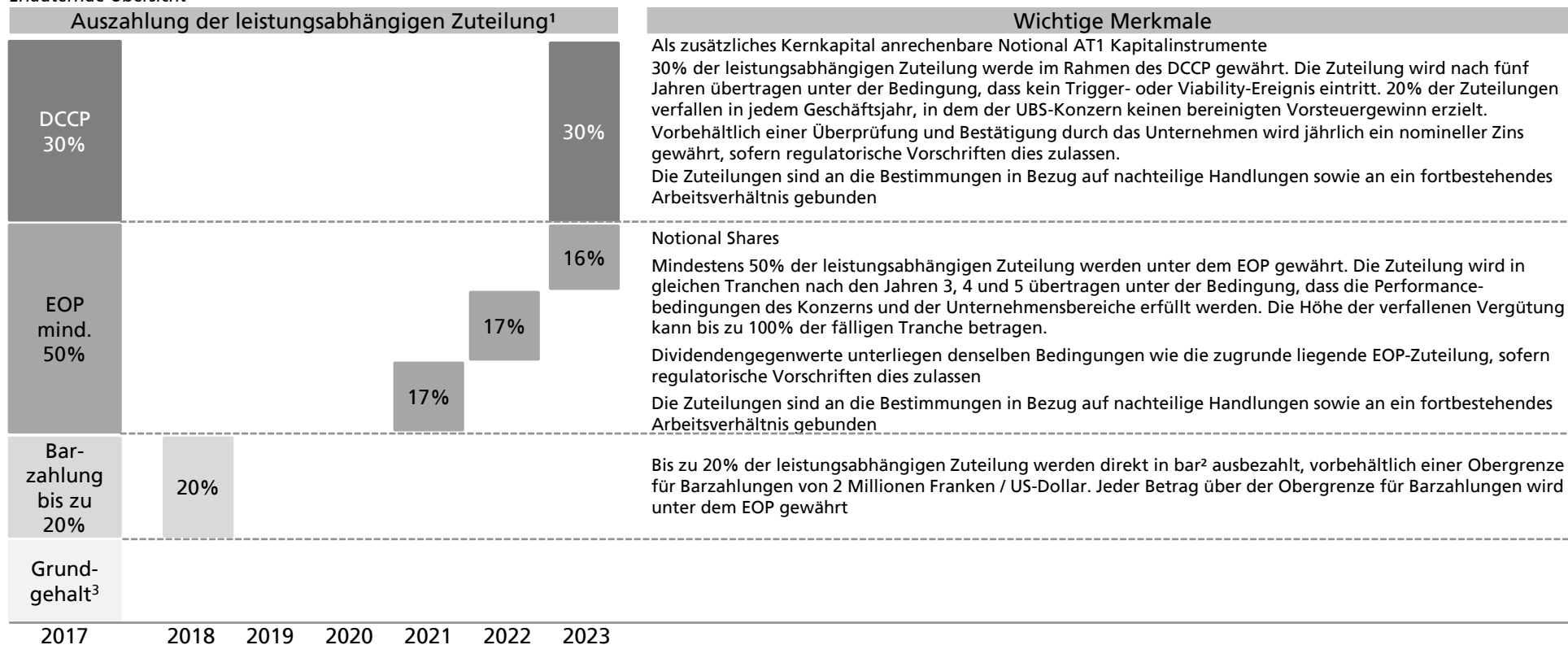
Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen stieg gegenüber 2016 um 6% und der Aufwand nahm um 4% zu



# Vergütungsstruktur 2017 für Mitglieder der Konzernleitung

- Keine Veränderungen in der Auszahlungsstruktur der leistungsabhängigen Zuteilung: Von den jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen werden bis zu 20% sofort bar ausbezahlt und mindestens 80% werden über einen Zeitraum von fünf Jahren<sup>1</sup> aufgeschoben, wobei mindestens 50% im Rahmen des Equity Ownership Plan (EOP) und die verbleibenden 30% im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) gewährt werden
- Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wurde die Obergrenze für die unmittelbaren leistungsabhängigen Barzahlungen auf 2 Millionen Franken / US-Dollar angepasst, ohne Auswirkung auf die Höhe der Gesamtvergütung
- Um die Interessenübereinstimmung zwischen den Mitgliedern der Konzernleitung und unseren Aktionären weiter zu stärken, haben wir die Bedingungen für den Aktienbesitz erheblich verschärft

## Erläuternde Übersicht



Mindestaktienbesitz

1 000 000 Aktien für den Group CEO  
500 000 Aktien für die anderen Konzernleitungsmitglieder

Konzernleitungsmitglieder sind während ihrer Amtszeit dazu verpflichtet, eine gewisse Anzahl UBS-Aktien zu besitzen. Diese Aktienbestände müssen bis spätestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Ernennung in die Konzernleitung aufgebaut sein






Siehe Seiten 10-18 unseres Vergütungsberichts 2017 für weitere Informationen.

1 Für Senior Management Functions gilt eine verlängerte Aufschubfrist mit leistungsabhängigen Zuteilungen in gleichen Tranchen in den Jahren 3 und Jahr 7; 2 UK Material Risk Takers erhalten 50% in Form von gesperrten Aktien; 3 Kann rollenbasierte Zulagen beinhalten, die entsprechend der Marktpraxis als Reaktion auf regulatorische Anforderungen ausgerichtet wurden

# Leistungsbeurteilung des Group CEO

Die leistungsabhängigen Zuteilungen basieren auf der Erreichung von quantitativen und qualitativen Leistungszielen

- Der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungsausschuss legen die Ziele fest, beurteilen die Leistung und schlagen die individuelle Vergütung für den Group CEO vor

Gewichtung	Quantitative Messgrößen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Beurteilung vs. Plan
65%	Bereinigter Vorsteuergewinn des Konzerns	CHF 5341 Millionen	CHF 6194 Millionen	
	Bereinigter Group RoTE ohne latente Steueransprüche	11.3%	13.8%	
	Kapitalbewirtschaftung - Harte Kernkapitalquote - Leverage Ratio des harten Kernkapitals - Post-Stress-Kernkapitalquote <sup>1</sup>	13.8% 3.53% >10%	13.8% 3.69% >10%	
	<b>Qualitative Messgrößen</b>	<b>Leistungsbeurteilung<sup>2</sup></b>		
	Pfeiler - Kapitalstärke - Effizienz und Effektivität - Risikomanagement	Die Gesamtleistung entsprach den Erwartungen		
	Prinzipien - Kundenfokus - Exzellenter Service - Nachhaltige Leistung	Die Gesamtleistung übertraf die Erwartungen		
35%	Verhaltensweisen - Integrität - Zusammenarbeit - Hinterfragen	Die Gesamtleistung übertraf die Erwartungen		

# 2018 GV – Weitere Traktanden

## Weitere Traktanden

1.	1.1 Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG
2.	Gewinnverwendung und ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017
6.	Wahlen: 6.1. Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, 6.2. Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats, 6.3. Wahl der Mitglieder des Compensation Committee
8.	Bestätigungswahlen: 8.1. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, 8.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, 8.3. Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle

## Zusammenfassung wesentlicher Änderungen

Vorschlag, den Jahresgewinn der UBS Group AG für 2017 von CHF 47 Millionen vollständig den Freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen
Vorschlag für die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.65 in bar pro Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus der Kapitaleinlagereserve
Antrag, Jeremy Anderson und Fred Hu für eine einjährige Amtsdauer als Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen

## Details bzgl. Traktandum 2

### Vorgeschlagene Gewinnverwendung

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am
	31.12.17
Jahresgewinn	47
Gewinnvortrag	0
<b>Total Bilanzgewinn für die Gewinnverwendung</b>	<b>47</b>
<b>Gewinnverwendung</b>	
Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(47)
Gewinnvortrag	0

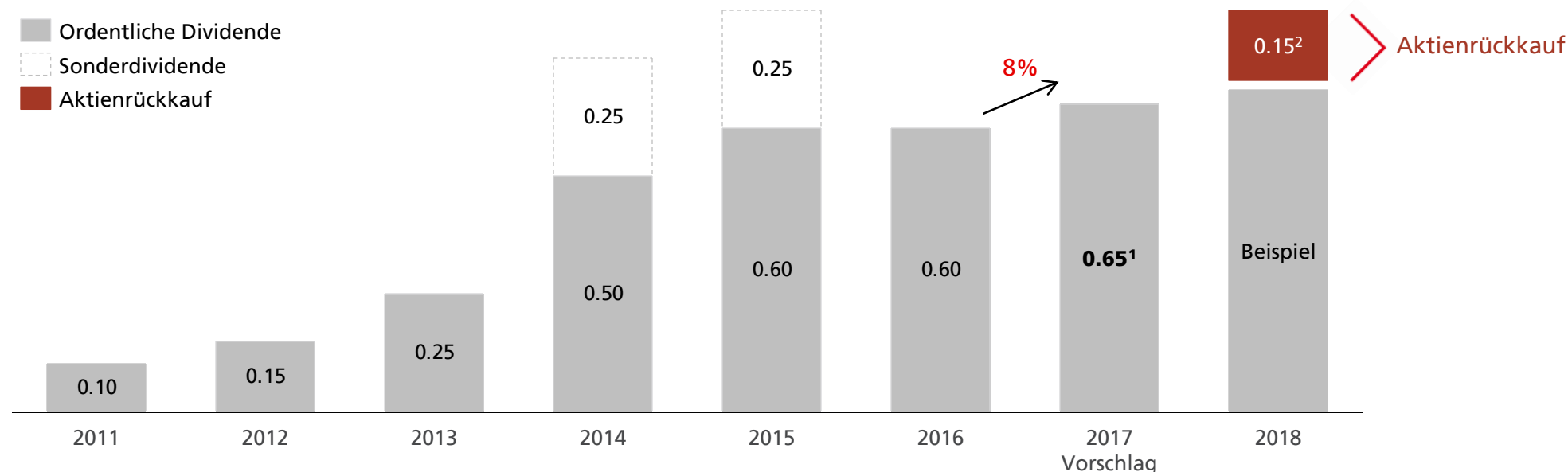
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.17
<b>Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung<sup>1</sup></b>	<b>32 683</b>
Vorgeschlagene ordentliche Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve in der Gesetzlichen Kapitalreserve: CHF 0.65 pro dividendenberechtigte Aktie <sup>2</sup>	(2 505)
<b>Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung</b>	<b>30 179</b>

<sup>1</sup> Die derzeitige Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung lautet, dass aus der per 31. Dezember 2017 verfügbaren Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 32,7 Milliarden maximal CHF 18,0 Milliarden zur Verfügung stehen, aus denen ohne Abzug einer schweizerischen Verrechnungssteuer Dividenden gezahlt werden können. <sup>2</sup> Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Die dargestellten CHF 2505 Millionen basieren auf der Anzahl der gesamten ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2017.



# Attraktive Rendite für unsere Aktionären

Vorschlag einer ordentlichen Dividende von CHF 0.65 pro Aktie für 2017



## Erwägungen bzgl. Kapitalaufbau und -ausschüttung in den Jahren 2018 bis 2020

- Oberste Priorität ist es, eine ordentliche Dividende zu zahlen und diese sukzessiv, jedes Jahr im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich weiter anzuheben
- Lancierung eines dreijährigen Aktienrückkaufprogramms von bis zu CHF 2 Mrd. – Zielvolumen für 2018 von CHF 550 Mio.
- Kapitalaufbau von CHF ~4 Mrd., mit Zielwerten für die Kapitalquote von ~13% für CET1 RWA Ratio, ~3.7% CET1 Leverage Ratio
- Wir erwarten, dass die Leverage Ratio (LRD) bis Ende 2020 die für uns bindende Kapitalbeschränkung ist

Alle Werte in CHF, falls nicht anders angegeben. Vgl. Slide 16 für Details zu Basel III Zahlen und in der Präsentation angewendeten Devisenkursen.

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat wird die Dividende bis auf weiteres aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Dividenden aus Kapitaleinlagereserven unterliegen nicht der Schweizer Quellensteuer. Für US Einkommenssteuerzwecke erwarten wir, dass Dividenden aus laufenden oder einbehaltenen Gewinnen ausbezahlt werden. Wichtige Daten für die Dividendenzahlung für das Finanzjahr 2017 erwarten wir wie folgt: Generalversammlung (3.5.18), Ex-Dividend Date (7.5.2018), Record Date (8.5.2018), Auszahlung (9.5.2018); <sup>2</sup> Impliziter Wert pro Aktie (CHF 550m verteilt auf 3,721m Aktien [per 31.12.2017]).

# Der Verwaltungsrat der UBS Group AG

- Das Governance and Nominating Committee verwendet eine Qualifikations-Erfahrungs-Matrix, um Lücken in den wichtigsten Kompetenzen und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats frühzeitig zu erkennen. Sie berücksichtigt zudem Geschäftsausrichtung, Risikoprofil, Strategie sowie geografische Reichweite der UBS.
- Das Governance and Nominating Committee prüft diese Kompetenzfelder jährlich, um zu beurteilen, ob der Verwaltungsrat nach wie vor über die notwendigen Fähigkeiten und Erfahrung zur erfolgreichen Erfüllung seiner Pflichten verfügt.
- Von den 12 Kompetenzfeldern werden jeweils die vier stärksten Kompetenzen der Verwaltungsratsmitglieder mit einem Rating versehen. Alle Kompetenzfelder waren 2017 vertreten. Besonders umfassend waren das Know-how und die Erfahrung in 1) Finanzen, Revision, Rechnungswesen; 2) Risikomanagement; und 3) Finanzdienstleistungen
- 8 der 11 Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über eigene Erfahrungen als Verwaltungsratspräsident, CEO oder Geschäftsleitungsmitglied.
- Jeremy Anderson und Fred Hu werden neu zur Wahl in den Verwaltungsrat der UBS Group AG vorgeschlagen. William G. Parrett steht nicht mehr für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat der UBS Group AG zur Verfügung.



<sup>1</sup> Im Fall einer Doppelbürgerschaft wird das Domizil berücksichtigt. <sup>2</sup> Die Balken zeigen die Hauptkompetenzbereiche der Verwaltungsratsmitglieder auf; bis zu vier pro Verwaltungsrat.

# Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

---



## 6.2.1 Jeremy Anderson

### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jeremy Anderson für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

### B. Erläuterung

Jeremy Anderson (Geburtsjahr 1958) war von 2010 bis November 2017 Chairman of Global Financial Services bei KPMG International. Er ist seit über 30 Jahren als Berater in der Bank- und Versicherungsbranche tätig und deckt eine breite Themenpalette ab, unter anderem Strategie, Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement, Technologie und betriebliche Transformation, Fusionen und Bankrestrukturierung. Jeremy Anderson stiess 2004 zu KPMG International. Von 2006 bis 2011 fungierte er als Head of Financial Services KPMG Europe und von 2008 bis 2011 auch als Head of Clients and Markets KPMG Europe. Von 2004 bis 2008 leitete er in Grossbritannien deren Financial Services Practice. Davor war er Mitglied des Group Management Board von Atos Origin und Head of UK Operations von Atos Origin, nachdem 2002 Atos Origin KPMG Consulting UK übernommen hatte. Jeremy Anderson stiess 1985 zu KPMG Consulting UK. Er war Partner im Financial Services Business des Geschäftsbereichs Consulting von KPMG in Grossbritannien, dessen CEO er von 2000 bis 2002 war. Er begann seine berufliche Laufbahn 1980 bei Triad Computing Systems.

Jeremy Anderson ist britischer Staatsbürger und hat einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften des University College London.

Er ist Trustee der britischen Productivity Leadership Group.

Jeremy Anderson hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS Group AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.



## 6.2.2 Fred Hu

### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Fred Hu für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

### B. Erläuterung

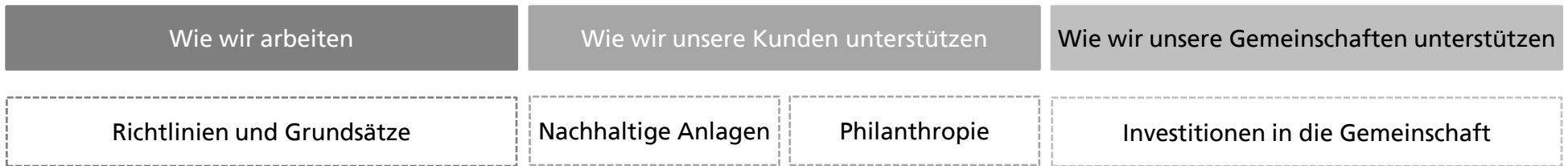
Fred Hu (Geburtsjahr 1963) ist seit 2010 Chairman der Primavera Capital Group, einer in China ansässigen globalen Investmentgesellschaft. Vor der Gründung von Primavera war er von 1997 bis 2010 bei Goldman Sachs in verschiedenen leitenden Positionen tätig. Er war federführend im Aufbau des Unternehmens in der Region. Er war Partner und Chairman von Greater China von 2008 bis 2010 und Partner und Co-Leiter Investment Banking China von 2004 bis 2008. Zuvor war er Chefökonom von Goldman Sachs. Von 1991 bis 1996 arbeitete er als Ökonom beim Internationalen Währungsfonds in Washington, D.C., und war davor Co-Direktor des National Center for Economic Research und Professor an der Tsinghua-Universität. Er besitzt einen Master in Ingenieurwissenschaften der Tsinghua-Universität und einen Master und Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Harvard-Universität. Fred Hu besitzt die chinesische Staatsbürgerschaft.

Fred Hu ist nicht exekutiver Verwaltungsratspräsident von Yum China Holdings und Mitglied des Verwaltungsrats der Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd. und der Hang Seng Bank Ltd. Er engagiert sich in einigen gemeinnützigen Organisationen, einschliesslich des Nature Conservancy's Asia Pacific Council.

Fred Hu hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS Group AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

# UBS and Society

## Förderung von Nachhaltigkeit durch unser tägliches Geschäft und im Finanzsektor



- Das Corporate Culture and Responsibility Committee unseres Verwaltungsrats genehmigt die Gesamtstrategie von UBS and Society und überwacht die Programme zur Unternehmenskultur und dem verantwortungsvollen unternehmerischen Verhalten
- Der Head UBS and Society rapportiert an den CEO und sitzt dem Ausschuss vor, der für die Umsetzung der UBS and Society Strategie innerhalb der gesamten Gruppe zuständig ist
- Das Global Environmental & Social Risk Committee, unter dem Vorsitz des CRO, definiert Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken
- Teilnahme in über einem Dutzend globaler Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor
- Erstmalige Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen (gemäss dem von der FSB TCFD<sup>1</sup> skizzierten fünf-jährigen Plan)
- Drittes Jahr in Folge Diversified Financials Industry Group Leader in den Dow Jones Sustainability Indizes

- Sustainable Investments (SI): CHF 1,1 Billionen, oder 35% des gesamten von uns verwalteten Vermögens
- Breites Angebot an SI Produkten und Dienstleistungen über alle Geschäftsbereiche hinweg mit einem Ziel von 5 Milliarden US-Dollar Kundenvermögen, die bis Ende 2021 in Impact Investments fliessen sollen
- GWM strebt danach, systematisch eine SI-Wahlmöglichkeit in Vertragsangebote einzuschliessen und entwickelte das erste 100% nachhaltig investierende anlagenübergreifende Portfolio
- AM ist bestrebt, das Thema Nachhaltigkeit in den gesamten Anlageansatz einzubinden. Das Ziel: ein führender Anbieter nachhaltiger Lösungen für anspruchsvolle Kunden
- Global CIO überträgt regelmässig wesentliche ökologische und soziale Belange in Anlagethemen
- Durch massgeschneiderte Beratung und Zugang zu einem globalen Netzwerk unterstützen wir Kunden dabei, ihren eigenen philanthropischen Ansatz zu entwickeln
- Die UBS Optimus Foundation unterstützt unsere Kunden dabei, ihr Vermögen für eine nachhaltige Verbesserung der sozialen Lage von Kindern einzusetzen (2017 half die Stiftung mit ihrer Arbeit die Lebensumstände von 2,1 Millionen Kindern zu verbessern)

- Unterstützung unserer lokalen Gemeinschaften durch Mitarbeiterengagement und CHF 44,5 Millionen an direkten Spenden
- Über 126'000 Nutzniesser wurden weltweit unterstützt durch 134 gemeinnützige Partner
- 31% der Mitarbeiter leisteten über 168'000 Stunden Freiwilligenarbeit in ihren lokalen Gemeinschaften
- Ziel (Ende 2020): 40% der Mitarbeiter leisten Freiwilligeneinsätze, und 40% dieser Einsätze sind kompetenzbasiert

Appendix

# Ergänzende Informationen

# Vergütungsstruktur der Konzernleitung

Jährliche leistungsabhängige Zuteilungen unterliegen der Genehmigung durch die Generalversammlung

	Framework	2017
Obergrenze für leistungsabhängige Zuteilungen – Group CEO	5x der fixen Vergütung <sup>1</sup>	4.6x
Obergrenze für leistungsabhängige Zuteilungen – übrige Konzernleitungsmitglieder	7x der fixen Vergütung <sup>1</sup>	3.3x
Obergrenze für leistungsabhängige Zuteilungen – Pool für Konzernleitungsmitglieder	2.5% des bereinigten Vorsteuergewinns des Konzerns	1.2%
Festlegung der Vergütung der Konzernleitung	Leistungsbeurteilung anhand quant. und qual. Kennzahlen zur Leistungsmessung	-
EOP <sup>2</sup> Anteil der aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilung	mindestens 62.5%	62.7%
DCCP <sup>3</sup> Anteil der aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilung	bis zu 37.5%	37.3%
DCCP Schwellenwert auf der harten Kernkapitalquote	10%	13.8%

# Der Verwaltungsrat von UBS Group AG

- Der Verwaltungsrat wird vom Präsidenten geleitet und besteht aus 11 Mitgliedern, die letztlich für den Erfolg des Konzerns verantwortlich sind.
- Der Verwaltungsratspräsident wird auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Aktionären an der Generalversammlung gewählt, ebenso die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind je in mindestens einem Ausschuss vertreten<sup>1</sup>: Audit (5 Mitglieder), Compensation (4), Corporate Culture and Responsibility (4), Governance and Nominating (4), Risk (6), und dem Special Committee (4), das sich auf allfällige interne und regulatorische Untersuchungen konzentriert.
- Mitglieder des Verwaltungsrats können Mandate ausserhalb des UBS-Konzerns halten (beschränkt auf vier Verwaltungsratsmandate in kotierten Gesellschaften und fünf weitere Mandate in nicht kotierten Gesellschaften).
- 2017 hielt der Verwaltungsrat insgesamt 23 Sitzungen und Telefonkonferenzen ab, wovon 14 in Anwesenheit von Konzernleitungsmitgliedern stattfanden. Durchschnittlich nahmen an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats 99% der Mitglieder teil.

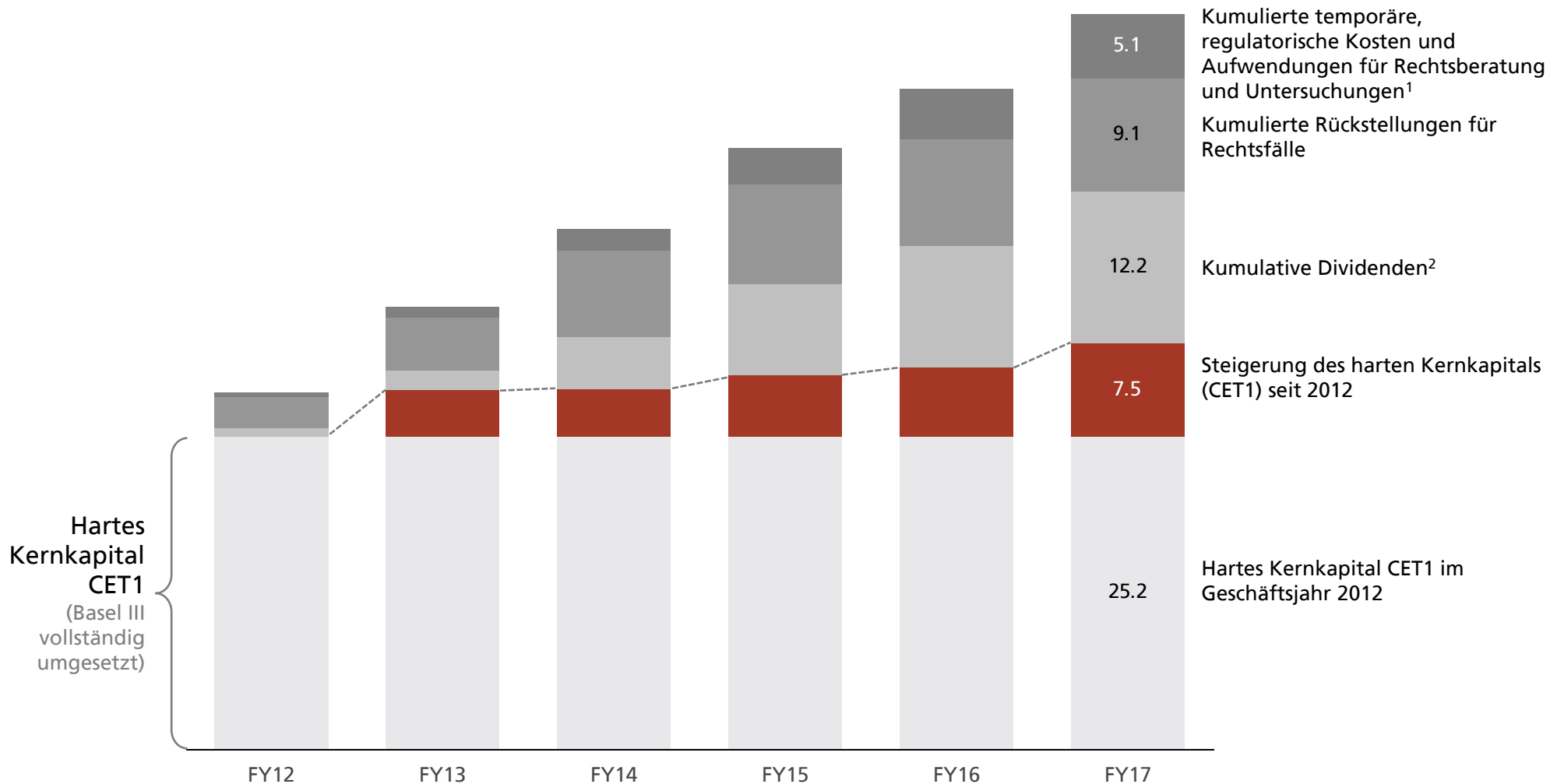
## Verwaltungsrat

Mitglieder per 31. Dezember 2017	Anwesenheit an Sitzungen ohne Konzernleitung <sup>2</sup>		Anwesenheit an Sitzungen und Telefonkonferenzen mit Konzernleitung <sup>3</sup>		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	9/9	100%	14/14	100%	Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre, dies unter Einsatz von umsichtigen und effektiven Kontrollen. Er entscheidet auf Vorschlag des Group CEO über die strategischen Ziele des Konzerns sowie die zur Erreichung der Ziele notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und bestimmt die Werte und Standards des Konzerns, um sicherzustellen, dass dieser seine Pflichten gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern erfüllt.  Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf <a href="http://www.ubs.com/governance">www.ubs.com/governance</a> verfügbar
Michel Demaré	9/9	100%	14/14	100%	
David Sidwell	9/9	100%	14/14	100%	
Reto Francioni	9/9	100%	14/14	100%	
Ann F. Godbehere	9/9	100%	14/14	100%	
William G. Parrett	9/9	100%	14/14	100%	
Julie G. Richardson <sup>1</sup>	7/7	100%	11/11	100%	
Isabelle Romy	9/9	100%	14/14	100%	
Robert W. Scully	9/9	100%	14/14	100%	
Beatrice Weder di Mauro	9/9	100%	14/14	100%	
Dieter Wemmer	8/9	89%	13/14	93%	

<sup>1</sup> Julie G. Richardson wurde an der Generalversammlung 2017 in den Verwaltungsrat gewählt. <sup>2</sup> Zusätzlich fanden 2017 vier Ad-hoc-Telefonkonferenzen und Sitzungen statt. <sup>3</sup> Zusätzlich fanden 2017 zwei Ad-hoc-Sitzungen statt.

# Starker Kapitalaufbau

Freies Kapital von beinahe CHF 20 Milliarden generiert seit 2012 – trotz Kosten für Rechtsfälle und regulatorische Kosten





# Wichtige Informationen im Zusammenhang mit dieser Präsentation

---

## **Bereinigte Ergebnisse**

Bei den bereinigten Ergebnissen handelt es sich um Finanzkennzahlen ausserhalb der Rechnungslegungsstandards (Non-GAAP Finanzkennzahlen) gemäss Definition der SEC. Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die bereinigten Posten auf Gruppen- und Unternehmensbereichsstufe, sofern anwendbar, auf Seite 60-61 des englischsprachigen Geschäftsberichts 2017 nicht die "bereinigten" Zahlen. Dieser ist unter "Geschäftsberichte" auf [www.ubs.com/investors](http://www.ubs.com/investors) abrufbar.

Falls für eine bestimmte Kennzahl zutreffend (z.B. bereinigte Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte), werden Bereinigungen auf einer nach-steuerlichen Basis unter Anwendung des indikativen Steuersatzes berechnet. Siehe Seite 68 des englischsprachigen Geschäftsberichts 2017 für weitere Informationen.

## **Basel III RWA, Basel III capital and Basel III liquidity ratios**

Kennzahlen zur Kapitalbewirtschaftung in dieser Präsentation basieren auf dem für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbaren BIZ Basel III Regelwerk. Die in der Präsentation verwendeten Kennzahlen sind auf Basis vollständiger Umsetzung berechnete Schweizer SRB Basel III-Zahlen, welche am 1. Juli 2016 in Kraft traten, sofern nicht anders angegeben.

Die Basel III risikogewichteten Aktiven in dieser Präsentation sind auf vollständig umgesetzter Basel III-Basis angegeben, sofern nicht anders angegeben. Unsere risikogewichteten Aktiven gemäss BIZ Basel III entsprechen jenen gemäss Schweizer SRB Basel III.

Die Kennzahlen Leverage Ratio und Leverage Ratio Denominator in dieser Präsentation wurden gemäss vollständig umgesetzten Swiss SRB-Regeln berechnet, sofern nicht anders angegeben. Weitere Informationen finden sich dazu im Abschnitt "Capital management" im englischen Geschäftsbericht 2017.

## **Währungsumrechnung**

Monatliche Positionen der Erfolgsrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben, deren funktionale Währung nicht dem Schweizer Franken entspricht, werden mit Stichtagskursen per Monatsende in Schweizer Franken umgerechnet.

## **Rundungsdifferenzen**

Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen und im Text dargestellten Gesamtbeträgen überein. Prozentangaben, Veränderungen von Prozentangaben und absolute Varianzen werden mittels der gerundeten Zahlen, die in den Tabellen und im Text dargestellt sind, berechnet und können von einem Wert, der auf nicht gerundeten Zahlen basiert, abweichen.

## **Tabellen**

Fehlende Angaben innerhalb eines Tabellenfelds bedeuten generell, dass das Feld entweder nicht anwendbar oder ohne Bedeutung ist oder dass per relevantem Datum oder für die relevante Periode keine Informationen verfügbar sind. Nullwerte zeigen generell an, dass die entsprechende Zahl exakt oder gerundet Null ist.

© UBS 2018. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Markenzeichen von UBS. Alle Rechte vorbehalten.